



**Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen**

**"Institutionen der Jugendhilfe von der/dem
Bewohner*in und Kooperationspartner innen
her denken und gestalten – Beteiligung
gemäß KJHG wirklich umsetzen“**

PARITÄTISCHER FACHTAG 03. JUNI 2022

PROF. DR. HANS-ULLRICH KRAUSE

ASH BERLIN

IGFH

KINDERHAUS BERLIN MARK BRANDENBURG

KRONBERGER KREIS FÜR DIALOGISCHE QE



Vortragsplanung (mein fachlicher Hintergrund für dieses Thema):

Ich beziehe mich u.A. auf Forschungsprozesse:

- Bundesforum „Weiterentwicklung der Heimerziehung“ 2019 -2021
- Bundesforum zur Entwicklung des Pflegekinderwesens“ 2018-2021
- Bundesforum „Beteiligung von Eltern in den HzE“ 2019-2021
- Landesmodellprojekt Mecklenburg Vorpommern (Hochschule Neubrandenburg, 5 Modelregionen) (2013-2017)
- Modellprojekt AWO Braunschweig / Goslar / Wolfsburg (2019-2021)
- Bundesmodellprojekt (IGFH)„Weiterentwicklung der Heimerziehung“ (Wie wollen wir leben?) (2019-2021)
(N. Knuth/ H.-U. Krause)
- Forschungsprojekt ASH Berlin „Hört mir den keine-r zu?!“ 2019-2021(R. Rätz/ S. Rögel) Und aktuelle ab 2022
- Ethnographische Studie zur Fallarbeit im Jugendamt „Über das Kindeswohl entscheiden“(2017). T. Ackermann



Vortragsplanung:

1. Beteiligung im KJSG - Ein rascher Blick ins Gesetz
2. Beteiligung und seine Bedeutung – eine kurze historische Bestandsaufnahme
3. Auf welche Bereiche bezieht sich Beteiligung?
4. Beteiligung der Beteiligten
 - 4.1. Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
 - 4.2. Beteiligung der Eltern und anderer Familienangehörigen
 - 4.3. Beteiligung der Fachkräfte
 - 4.4. Beteiligung der Koop.- Partner und Partnerinnen
 - 4.5. Beteiligung als Kultur der Jugendhilfeorganisationen
5. Beteiligungen und Bündnisse



1. Vom KJHG zum KJSG – Der Prozess zum neuen Gesetz –

- Die IGFH und die anderen Erziehungsfachverbände (AFET/EREF usw.)
- In Zusammenarbeit mit den Behindertenfachverbänden (bvkm/Caritas/Lebenshilfe usw.)
- Gemeinsam mit dem Bundesministerium
- Gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten
- In diversen Arbeitsgruppen und Meetings auf der Bundesebene
- Gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten (R. Rätz, U. Urban Stahl, W. Schroer, D. Nüsken usw.)
- In enger Zusammenarbeit mit Jugendhilfe- und Rechtsexpertinnen und Experten wie R. Wiesner, Th. Meysen, N. Struck, usw.
- Und in Zusammenarbeit mit der Praxis in der Behinderten und Kinder- und Jugendhilfe – Die Schaffung eines neuen Jugendamtes als Ergebnis wissenschaftlicher und inhaltlicher Diskurse



1. Vom KJHG zum KJSG - Wie Beteiligung zum zentralen Anspruch wurde

- Inklusion als zentraler Ansatz der Veränderung (Ergebnis weltweiter Forschung)
- Sozialpädagogik und Hilfe oder Therapie – Die Menschen als Partner und Partnerinnen definieren (Die Hilfeidee neu erfinden)
- Veränderte Kommunikation – erweitertes Methodenwissen
- Stärkung von Rechten der Kinder und Jugendlichen
- Die Bedeutung von Beteiligung deutlich erhöht



1. Das neue SGB VIII – KJSG - Beteiligung

Die wohl bedeutenste Veränderung im KJSG bezieht sich auf die Stärkung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen:

Neu im KJSG:

Paragraph 1 Absatz 2 Recht auf Erziehung,
Elternverantwortung, Jugendhilfe

...jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern,
entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen
Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen
selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt
am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können...



1. Das neue SGB VIII – KJSG - Beteiligung

Eindeutige Botschaft im Sinne von Beteiligung:

Paragraph 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(3) „Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.“



1. Das neue SGB VIII – KJSG - Beteiligung

•Kinder und Jugendliche, die das Recht haben, sich selbst zu vertreten, entwickeln die Kraft sich im Sinne von Schutz und Abwehr zu verhalten.

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendliche eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder und Jugendhilfe tätige Personen nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie verschiedener Formen der Selbsthilfe.



1. Das neue SGB VIII – KJSG - Beteiligung

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(2) „Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in die sie betreffenden Angelegenheiten und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.“

Hier sind sowohl Erwachsene (ehrenamtlich tätige Personen, Leistungsempfänger usw.) gemeint, wie auch Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen oder Pflegefamilien, also Sprecherräte, Kinderparlamente und von jungen Menschen, selbst organisierte Gruppen von Menschen, die sich selbst vertreten. Auch Care Leaver.



1. Das neue SGB VIII – KJSG – Beteiligung

- Beteiligung schließt Beratung und Information ein

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personenensorgeberechtigten, solange durch die Mittelung an den Sorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde...“Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden...“

(4) „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.“



2. Das neue SGB VIII – KJSG - Beteiligung

- Beratung im Sinne von Beteiligung erzeugt das, was wir in der Fachwelt immer öfter als Bündnis bezeichnen.

§ 10 a Beratung

(1) „Zur Wahrnehmung ihrer Rechte nach diesem Buch werden junge Menschen, Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte, die Leistungsberechtigt sind ... in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, auf Wunsch auch im Beisein einer Person ihres Vertrauens, beraten.“

1. Das neue SGB VIII – KJSG – Beteiligung in der H.ilfegewährung und Hilfeplanung

•Beratung im Sinne von Beteiligung erzeugt das, was wir in der Fachwelt immer öfter als Bündnis bezeichnen.

§ 10 a Beratung

(2) „Die Beratung umfasst insbesondere

1. Die Familiensituation oder die persönliche Situation des jungen Menschen, Bedarfe, vorhandene Ressourcen sowie mögliche Hilfen
2. Die Leistungen der Jugendhilfe einschließlich des Zugangs zum Leistungssystem,
3. Die Leistungen anderer Leistungsträger,
4. Mögliche Auswirkungen und Folgen einer Hilfe,
5. Die Verwaltungsabläufe,
6. Hinweise auf Leistungsanbieter und andere Hilfemöglichkeiten im Sozialraum und auf Möglichkeiten zur Leistungserbringung, Hinweise auf andere Beratungsangebote im Sozialraum. „



1. Beteiligung historisch

Wir fangen nicht bei Null an:

Korczak

Hilfe als Selbsthilfe (Addams)

Lebensweltorientierung (Tiersch)

KJHG (Die Erfindung der Hilfekonferenz) (Münder, Wiesner)

Qualitätsdebatte in den HzE (Merchel / R. Wolff/ B. Müller)

Integra (Peters)

Beteiligung als Demokratisierungsprinzip in Einrichtungen (IGFH)

Beteiligung als Hilfekonzept (Sozialpäd.

Familiendiagnosen/ Familienrat/Biographiearbeit)

Beteiligung als Absicherung, als Abwehr von Übergriffen und Katastrophen (M. Wolf, Krause)



1. Beteiligung historisch

Wir fangen nicht bei Null an:

HZE und ihre Organisationen haben historisch gesehen eher einen Hang sich als in sich geschlossene Systeme zu gestalten. Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Zuchthäuser. Es gab aber auch immer wieder Versuche, das zu hinterfragen (z.B. Korczak, Wichern, auch Mehringer).

Aber es gab auch die andere, die dunkle Seite bei der die Jugendhilfe aktiv bei Euthanasie und Ermordung von Kindern und Jugendlichen mitwirkte. (NS Zeit)



2. Beteiligung historisch

Betrachtet man insbesondere die Heimerziehung der 50 und 60 Jahre und versucht zu verstehen, was damals schiefgegangen ist, so könnten drei Aspekte als zentral gelten:

1. Die Institutionen der HzE waren Inseln ohne Bezug zu den demokratischen Entwicklungen außerhalb (Lager oder Anstalt als Modell).
2. Die Betroffenen (auf beiden Seiten) handelten wie fremdbestimmt und waren i.d.R. nicht Herr/ Frau ihrer selbst. (Geschlossene Institutionen)
3. Die Hilfen mögen im Hinblick auf die Versorgung einigermaßen funktioniert haben, aber sie waren keine wirklichen Hilfen für Menschen bei deren Entwicklung. (Institution als Funktionsgeschehen)



2. Beteiligung historisch

Historisch hat Heimerziehung und die Jugendhilfe insgesamt insbesondere daran mitgewirkt, Kinder und Jugendliche nicht zu integrieren, ganz zu schweigen von einem Prozess der Inklusion.

Ost- wie Westdeutsch wurden Kinder sortiert nach Geschlecht, Alter, Auffälligkeiten.



2. Beteiligung historisch

Auch derzeit ist HzE dabei, entgegen Inklusion, Kinder zu trennen und zuzuordnen. Spezial- und geschlossene Einrichtungen haben heute einen stark fachlichen Habitus, laufen aber nach wie vor immer auch Gefahr geschlossene Systeme zu werden, in denen dann andere Regeln, andere Machtgefüge gelten, als in der sonstigen Gesellschaft. Beteiligung kann in solchen Organisationen nicht oder nur bedingt stattfinden. Bemühungen in dieser Hinsicht laufen i. d. R. hinaus, Scheinformen zu gestalten.



2. Beteiligung historisch

Was sollten wir historisch gelernt haben?

Hilfen, die sich gegen den Willen der Betroffenen richten, bewirken keine nachhaltigen Veränderungen. (B. Müller)

Individuen, die sich nicht beteiligt fühlen, neigen zu (überlebensorientierter) Anpassung. Sie versuchen die geltenden Regeln und Strukturen zu durchschauen, um sich innerhalb des Geschehens unauffällig, angepasst, wohlgefällig, reaktiv und „flüssig“ zu bewegen.



2. Beteiligung historisch

Was sollten wir historisch gelernt haben?

- Organisationen, die Beteiligung der Betroffenen nicht zulassen, neigen zur Erstarrung und sind stark fehleranfällig.
- Organisationen, die Beteiligung nicht im Programm haben, verlernen sich selbst zu beobachten. (GU/ tendenziell Spezialeinrichtungen)
- Organisationen ohne Beteiligung sind ängstliche Organisationen (auch Jugendämter). Jede Veränderung bedeutet für sie potentielle Gefahr.

(Burow/ Weick/ Schreyögg)



3. Auf was bezieht sich Beteiligung?

- Beteiligung als Entwicklungsbedingung für Menschen insbesondere für Kinder
- Beteiligung als Interessenausgleich – als unvermeidbarer Vorgang, unterschiedliche Rechtsansprüche miteinander zu vereinbaren (Mädchen-Jungen, Erwachsene – Kinder, Einzelner - Gruppe usw.)
- Beteiligung als Entwicklungsmöglichkeit für Organisationen (organisationale Intelligenz)
- Beteiligung als Entwicklungsmöglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Beteiligung als Verteilung von Verantwortung auf viele/ alle
- Beteiligung als Analyse- und Verstehensprozess
- Beteiligung als Selbstermächtigung
- Beteiligung als Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen/als Abwehr von Katastrophen



4. Beteiligung der Beteiligten

Das zentrale Analyseergebnis zum Thema Beteiligung ist, dass es keinen Sinn macht, Beteiligung nur auf eine oder zwei Personengruppen zu beziehen. Beteiligung der Kinder in den stat. Hilfen führt in der Regel und vor allem mittel- und langfristig zu gar nichts. Wir müssen alle an einer Organisation beteiligten in den Blick nehmen.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Zentraler Grundsatz für gelingende Beteiligung:

Kinder und Jugendliche sind Bürgerinnen und Bürger wie wir alle. Der Unterschied: Kinder und Jugendliche verfügen über mehr Schutzrechte als Erwachsene. Also, alles was Kinder einschränkt dient ihrem besonderen Schutz. Und nur wenige Einschränkungen schließen Kinder von Prozessen aus wie z.B. die nicht mögliche Teilnahme an der Bundestagswahl.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Eine Auswahl an Beteiligung im Sinne unserer Fragestellung:

Alltagsgestaltung

Gemeinschaft und deren Entwicklung

Gremienarbeit

Befragungen

Beschwerdemanagement

Gefahrenabwehr



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Gremien: „Sprecher - Innenrat“

Kontinuierlich tagendes Gremium von Kindern und Jugendlichen die sich separiert treffen und klar geregelte Kompetenzen und Rechte besitzen. Mit geregelten Abstimmungsritualen, gewählten, mgl. kontinuierlich teilnehmenden Vertretern. Abstimmungen haben allgemeine Bedeutung auf gegenüber der Leitung.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

- Verwaltung Spendengeld
- Streitschlichter
- Personalfragen
- Wesentliche Anschaffungen/ bauliche Veränderungen
- Kulturfragen (Aktionen)
- Beschwerdeprüfungen
- Befragungen



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Ein Instrument des Sprecherrats sind kontinuierlich stattfindende Befragungen aller Kinder und Jugendlicher über anonyme oder nicht anonyme Fragebögen. Darin werden aktuelle und allgemeine Fragen gestellt die verbal oder/ und durch ankreuzen oder Punktbewertungen beantwortet werden. Ziel ist es zum einen aktuelle Entwicklungen wahrzunehmen und Ideen für Weiterentwicklungen zu sammeln. Und darüber hinaus: kritische oder gefährliche Entwicklungen oder Erscheinungen zu erfassen.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Ein Teil der Befragungen ist die Beschwerdeführung.

Beschwerdebrieffächsen führen in der Regel nicht weit. Beschwerden müssen gezielt abgerufen werden. Dabei geht es um Faktoren, die progressiv gewendet, zu Weiterentwicklungen führen sollen.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Ein Vorschläge oder auch Kritik werden immer veröffentlicht (wenn es nicht gegen persönlichen Datenschutz verstößt). In der Folge beschäftigen sich die demokratischen Gremien wie auch die Leitung damit und stellt in der Öffentlichkeit die Diskurse und deren Ergebnisse vor.



4. 1. Kinder und Jugendliche beteiligen

Daraus entsteht etwas, was G. Hützer „Soziale oder kommunale Intelligenz“ bezeichnet. Wir würden hier sagen: wie entwickeln so eine nötige Organisationale Intelligenz. Dabei bildet eine umfassende Beteiligung das Zentrum dynamischer Entwicklungen. Man könnte auch sagen: jede Organisation die es nicht vermag, Beteiligung aller in ihr aktiven Menschen zu ermöglichen und zu fördern, ist potentiell dumm.



4. 2. Eltern beteiligen

Die Beteiligung von Eltern wird bislang nur selten als Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Einrichtungen genutzt.

Tendenziell gibt es in den stat. HzE eher eine Trennung von Eltern und Kindern wenn es um die Zuständigkeiten geht. Organisationen sind für die vollständige Versorgung verantwortlich. Eltern werden im Rahmen von Hilfeplangesprächen, als Adressaten für Informationen usw. verstanden. (Es gibt wie immer auch pos. Ausnahmeeinrichtungen.)

4. 2. Eltern beteiligen

In welchen Zusammenhängen können Eltern beteiligt werden?

- Einbezug in alle möglichen Versorgenden und pflegenden Handlungen.
- Verantwortungsteilung z.B. bei schulischer Förderung, Kultur, Arztbesuchen usw.
- Befragungen (Fragebögen, Interviews usw.)
- Beschwerdemanagement
- Gremienarbeit
- Befragungen



4. 3. Die Mitarbeitenden beteiligen

Beteiligung fängt zugleich an mehrere Stellen an. Unabdingbar ist die Beteiligung aller in den Organisationen der Jugendhilfe tätigen Personen
- Gremienarbeit (Koordinationsgruppe, Arbeitsgruppen usw.)

- Befragungen
- Beschwerdemanagement
- QE/QS
- Verteilung von Verantwortung – alle tragen Verantwortung

4. 3. Die Mitarbeitenden beteiligen

Beteiligung der Mitarbeitenden

- PPQ zu den zentralen Inhalten, Strukturen, Methoden
- SWOT Analyse
- Fallanalysen
- Methodenentwicklung
- Studienreisen
- Lernarenen



4. 4. Die Kooperationspartner -Innen

Beteiligung schließt den Bezug auf kooperierende Organisationen und Personen ein.

Eine besondere Beteiligungsqualität liegt in der Koop. von freien öffentlichen Organisationen. Sie sind per Gesetz zur Zusammenarbeit und zur gegenseitigen Beteiligung verpflichtet.

- Jugendhilfeplanung und Gestaltung
- Sicherung des Kindeswohls (Schutzkonzepte)
- Hilfeprozesse
- Zusammenarbeit (Abläufe, Inhalte, Weiterentwicklung)



4. 4. Die Kooperationspartner beteiligen

Beteiligung

- Hochschulen und Ausbildungsstätten
- Forschungseinrichtungen
- Kunst und Kultur
- Organisationen zur Gestaltung von Räumen und Orten
- Organisationen für Sport und Bewegung

(Bettelheim)



4. 5. Beteiligung als Kultur

Wie bereits erwähnt genügt es nicht Beteiligung auf einzelne Teile der Organisation zu beziehen. Man kann nicht Kindern und Jugendliche beteiligen wollen, wenn nicht auch die sonstigen Aktiven beteiligt werden. Beteiligung als Kultur bedeutet also umfassende Beteiligung



4. 5. Beteiligung als Kultur

Und diese erfordert eine gewachsene Haltung vor allem der Professionellen.

Das bedeutet, alle beteiligten sind zunächst freie Bürgerinnen und Bürger.



5. Beteiligung und Bündnisse

Ein Fazit:

Vielleicht sollten wir in unserer Profession in diesen Zusammenhängen eher von Bündnissen sprechen. Wir schließen Bündnisse mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Eltern, mit uns selbst und unseren Kooperationspartnern. Schluss mit dem gegeneinander, der Unterstellungen, Zuweisungen, Konkurrenzen und Urteilen.



5. Open Space

1. Wann und warum gelingt bei Ihnen die Beteiligung der Kinder Jugendlichen in der Gremienarbeit?
2. Woran werden Kinder und Jugendliche beteiligt, wenn es um die Entwicklung ihrer Einrichtung geht?
3. Beteiligung und Beschwerdeführung? Welche Erfahrungen haben Sie? Suchen Sie gezielt nach Kritik? Haben Sie Beispiele bei denen Kritik der Kinder zu positiven Veränderungen geführt hat?
4. Wie steht es bei Ihnen um Beteiligung von Eltern? Was ist schiefgegangen? Was sind Ihre vor allem positiven Erfahrungen?
5. Wie läuft bei Ihnen die Beteiligung der Erwachsenen, der Betreuenden. Wie beteiligen sich die Kolleginnen und Kollegen?
6. Die Beteiligung der anderen Organisationen. Gibt es diese bei Ihnen und wie sieht die aus?



Literatur

- Ackermann, Timo & Robin, Pierrine** (2014): Kinder im Kinderschutz. Zur Konstruktion von Agency in amtlichen Entscheidungsprozessen. In D. Bühler-Niederberger, Doris/ L. Alberth/ St. Eisentraut (Hrsg.): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? (S. 64–81) Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Andresen, Sabine** (2012): Was und wie Kinder erzählen: Potenzial und Grenzen qualitativer Interviews. Frühe Bildung, 1, 3, (S. 137–142).
- Biesel, Kay** (2013): Beteiligung von Kindern im Kinderschutz: eine Herausforderung für die Kinder - und Jugendhilfe? In: Jugendhilfe, 1, (S. 40 – 46).
- Faltermeier, J.** (u.A. (Hrg): 2022): Eltern in den Hilfen zur Erziehung.
- Finkel, Margarete** (2006): Heimerziehung und Biographie. Über die Anschlussfähigkeit zwischen biographischer Erfahrung und institutioneller Unterstützung. (Edition Soziale Arbeit). In M. Bitzan/ E. Bolay/ H. Thiersch (Hrsg.): Die Stimme der Adressaten: empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe (S. 39–56). Weinheim: Juventa.
- Griesehop, Hedwig Rosa/ Rätz, Regina/ Völter, Bettina** (2012): Biografische Einzelfallhilfe: Methoden und Arbeitstechniken. Weinheim: Beltz Juventa.
- Knuth, Nicole** (2020): Dokumentation der Elternwerkstatt im Bundesprojekt „Weiterentwicklung der Heimerziehung“
- Krause, Hans-Ullrich**(2019): Beteiligung als umfassende Kultur in den Organisationen der Hilfen zur Erziehung. Haltungen - Methoden – Strukturen. Frankfurt am Main: IGFH Eigenverlag. Krause, H.-U. (2020) Dokumentation der Beteiligungswerkstatt „Wie wollen wir leben“ IGFH
- Stork, Remi** (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Rüge, Sarah & Rätz, Regina** (2020): „Hört mir denn keiner zu“ Übergänge zwischen Pflegefamilien/ stationären Einrichtungen und Herkunftsfamilien aus Kindersicht. In aliconline, verfügbar unter: Link zum Beitrag: <https://alice.ash-berlin.eu/forschung/news/hoert-mir-denn-keine-r-zu/> (letzter bruf: 10.01.2022).
- Völter, B.** (u.A.) (Hrsg.) (2020): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit Von Hilgers, Barbro & Ellneby, Ylva (2012): Die Kunst mit Kindern zu reden. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Wiemann, Irmela & Lattschar, Birgit** (2019): Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen. Schreibwerkstatt Biografiearbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.





Stefan Wedermann, Henriette Katzenstein,
Jacqueline Kauermann-Walter,
Katharina Lohse, Bundesforum
Vormundschaft und Pflegschaft (Hrsg.)

Vormundschaft

*Sozialpädagogischer
Auftrag
Rechtliche Rahmung
Ausgestaltung
in der Praxis*

Grundsatzfragen

56



Internationale Gesellschaft
für erzieherische Hilfen

Sektion Deutschland
der Fédération Internationale
des Communautés Educatives
FICE e.V.



Diana Düring/Hans-Ullrich Krause (Hg.)

Pädagogische Kunst und professionelle Haltungen

Grundsatzfragen

48



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

IGFH-Sektion
Bundesrepublik Deutschland
der Fédération Internationale
des Communautés
Éducatives
(FICE) e.V.

